



Inhalt

1	Einleitung	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Organisation	4
2	Mitwirkung	5
2.1	Zweck und Durchführung	5
2.2	Eingegangene Stellungnahmen	5
2.3	Mitwirkende	5
3	Ergebnisse	5
3.1	Detaillierte Auswertung der Eingaben	6

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die aktuelle Führung des Radfahrers im Knoten Arbonerstrasse/Hofenstrasse ist ungünstig. Die Radfahrer (aus Hofenstrasse in Richtung Freidorf/Berg und aus Arbonerstrasse in Richtung Industriegebiet Hofen/Bahnhof) sowie die Fussgänger müssen die doch erheblich frequentierte Arbonerstrasse völlig ungeschützt queren (Querungsdistanz rund 11,5 Meter).

Mit der Erstellung einer neuen Querung soll die Sicherheit für den Langsamverkehr erheblich erhöht werden.

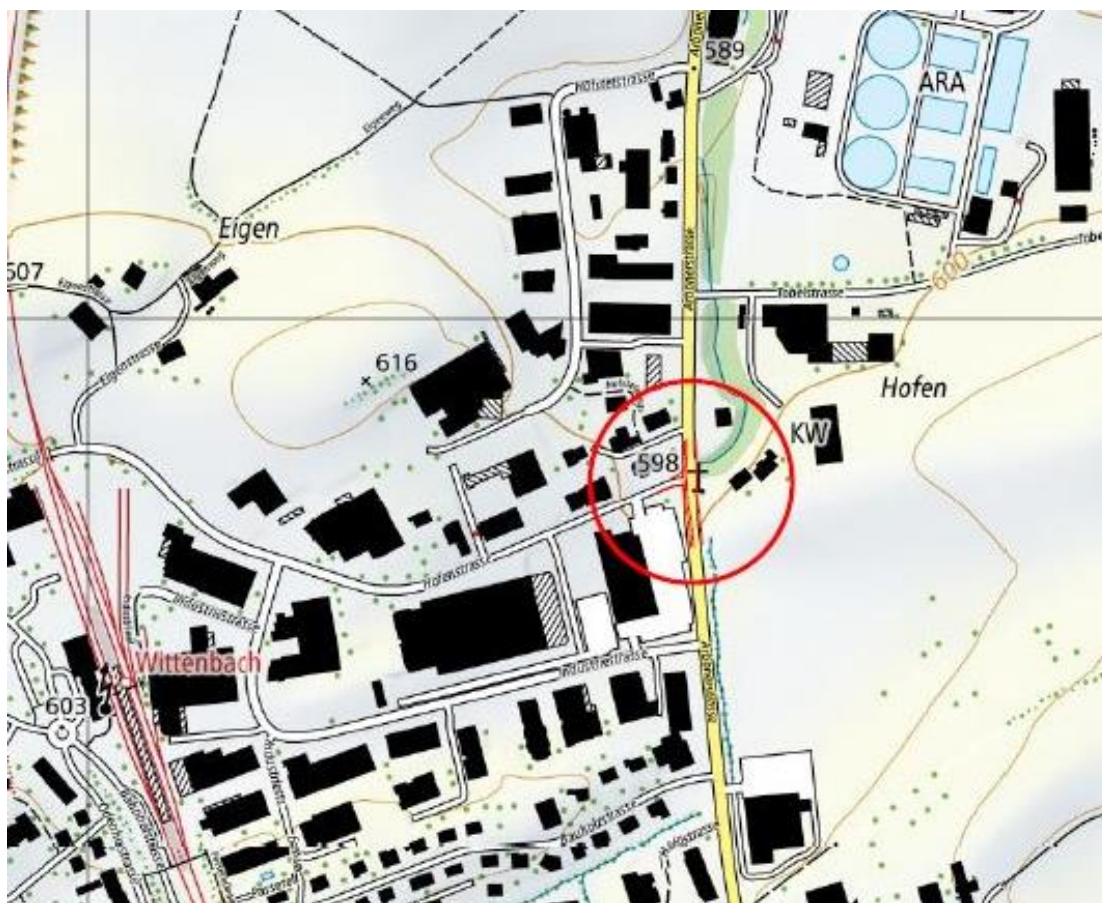


Abbildung 1: Übersicht

1.2 Organisation

Bauherrschaft

Kanton St.Gallen

Bau- und Umweltsdepartement

Tiefbauamt

Lämmli Brunnenstrasse 54

9001 St.Gallen



Projektverfasser/in

RKL Emch+Berger

Ingenieurbüro AG

Haagerstrasse 63

9473 Gams

T 058 451 78 60

www.rkleb.ch

2 Mitwirkung

2.1 Zweck und Durchführung

Der Kanton St.Gallen als Bauherr möchte die Bevölkerung über vorgesehene Strassenprojekte informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung bieten. Hiermit sollen Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs mit einzubeziehen und andererseits die Akzeptanz zu erhöhen.

Das Mitwirkungsverfahren zum Projekt «LV Querung Arbonerstrasse Hofenstrasse» wurde vom 17. Januar bis 17. Februar 2022 durchgeführt. Der Öffentlichkeit standen während der Mitwirkung das Bauprojektossier digital zur Verfügung.

2.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurden drei Eingaben eingereicht, mittels Onlineformular. Die Beantwortung der Eingaben erfolgt im Kapitel 4.2.

2.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

Privatpersonen/Organisationen/Gruppen	Anzahl Eingaben
Privatpersonen	3 Eingaben
Organisationen (inkl. Politische Parteien)	0 Eingaben
Unternehmen	0 Eingaben
Total	3 Eingaben

Tabelle 1: Verteilung Eingaben

3 Ergebnisse

In den folgenden Unterkapiteln sind die eingegangenen Anregungen zusammengefasst und ausgewertet.



3.1 Detaillierte Auswertung der Eingaben

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
1	<p>Ein übergeordnetes Ziel des Bundes, des Kantons und der Gemeinde Wittenbach ist eine Stärkung des Langsamverkehrs, namentlich des Veloverkehrs. Ein Bauprojekt, das eine ganze Fahrtrichtung des Langsamverkehrs nicht berücksichtigt (von unten kommend in die Hofenstrasse einbiegend), kann daher nicht im Sinne des Gesetzgebers sein.</p> <p>P.S.: Ist denn wirklich vorgesehen, dass ein Velostreifen auf der Hofenstrasse in Richtung Arbonerstrasse rechts geführt wird, d.h. gegen die Einbahnstrasse?!? Und dann aber in die andere Richtung von der Arbonerstrasse in die Hofenstrasse hinein soll es keinen Velostreifen geben? Dies erscheint mir ausgesprochen gefährlich. Vielleicht verstehe ich auch das Projekt nicht, aber jetzt scheint es mir so vorgesehen zu sein, dass ein Velofahrer, der aus der Arbonerstrasse in die Hofenstrasse abbiegt, dann linksseitig fahren soll (da es ja eben rechts keinen Velostreifen gibt).</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, ich vermisste bei obigem Projekt die Abbiegespur für Langsamverkehr (Velos), die von unten (Roggwil) kommend in die Hofenstrasse einbiegen wollen.</p> <p>Ich beantrage, dass diese Abbiegemöglichkeit berücksichtigt wird.</p>	<p>Auf der Arbonerstrasse wird ein durchgehender Radstreifen markiert. Auf eine Abbiegespur wird verzichtet, auch auf Grund der Fussgängerfrequenzen.</p> <p>Die Hofenstrasse darf bereits heute mit dem Velo im Gegenverkehr befahren werden. In Richtung der Einbahnstrasse genügt die heutige Markierung nicht den geforderten Breiten und stellt daher eine Scheinsicherheit dar. Daher und auf Grund der Verkehrsfrequenz wird der Radfahrer im Mischverkehr geführt. Mit dem Velopiktogramm wird eine missverständliche Veloführung verhindert.</p>			x



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	Ich bitte um Klarstellung oder allenfalls Anpassung des Projekts.					
	<p>1. Mittel- bis langfristig sollten alle stark frequentierten Strassen einen baulich getrennten Veloweg (evtl. kombiniert mit Fussgängern) erhalten - auch die Arboner Strasse. Dafür macht sich die 2019 gegründete IG Langsamverkehr Wittenbach stark. Die aktuelle Situation mit bloss aufgemalten Velospuren an der Arboner- wie übrigens auch an der St.Galler Strasse stammt aus einem früheren Verständnis für den Veloverkehr und wird früher oder später nicht mehr genügen. Die Planung des vorliegenden Projekts wurde ja schon 2012 vorangetrieben. Seither ist ein Umdenken im Gang. Unseres Erachtens ist ein Teil der Kosten hinausgeworfenes Geld, weil es die aufgemalten Velospuren auch zukünftig als gegeben annimmt. Unserer Meinung nach sollte das vorliegende Projekt (auch) einer zukünftigen separaten Wegführung für Velofahrende gerecht werden.</p>	<p>Zwei Anträge - ein eher grundsätzlicher und ein ausführungorientierter:</p> <p>1. Das vorliegende Projekt sollte einer zukünftigen separaten Wegführung für Velofahrende an der Arbonerstrasse gerecht werden.</p> <p>2. Bitte den Absatz am Trottoir auf der Hofenstrasse im Bereich des Einlenken von der Arbonerstrasse her minimieren.</p>	<p>1. Auf der Arbonerstrasse wird der Velofahrende bereits auf der Kantonstrasse auf markierten Radstreifen geführt. Das vorliegende Projekt beinhaltet nur die Querung, am Konzept auf der Arbonerstrasse wird nichts verändert.</p> <p>2. Der Übergang wird gemäss VSS Norm Trottoirüberfahrten ausgeführt.</p>			x



Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	2. Neu wird das Trottoir auf der Hofenstrasse durchgezogen sein. Wenn man mit dem Velo von Arbon herkommt, sollte man beim Einbiegen in die Hofenstrasse keinen Absatz von 1 cm überfahren müssen. Weil man ja rechts abbiegt, ist ein höherer Absatz, den man «schneiden» muss, insbesondere für schmale Pneus immer gefährlich. Auf der Breite der leider nur aufgemalten Velospur bitte den Absatz am Trottoir minimieren. Diese Gefahr ist beim Einlenken von Arbon her grösser, als beim Abbiegen von St.Gallen her, weil man von St.Gallen her rechtwinkliger auf die Trottoirkante trifft.					
	Als Grundstückbesitzer erwarte ich schon persönliche Informationen über das Projekt.	Informationen über Baubeginn, Einschränkungen der Anwohner während Bauphase, Umsetzung der Landabtretung / Gegenleistung.	Die Ausführungstermine und allfällige Einschränkungen der Anwohner werden im Rahmen der Ausführungsprojekterarbeitung festgelegt und geklärt. Die Landabtretung erfolgt im Rahmen des Auflageverfahrens. Die Auflage wird den betroffenen Grundeigentümer mittels persönlicher Anzeige bekannt gemacht.	x		

Tabelle 2: Detaillierte Auswertung der Eingaben